

## Auszeichnungsrichtlinien

Der Taunusklub Zweigverein Usingen e.V. ehrt jedes Jahr in der Weihnachtsfeier die Mitglieder mit Wandernadeln für besondere Leistungen in dem zurückliegenden Wanderjahr.

Das Wanderjahr beginnt mit der ersten Wanderung nach der Stockborn-Gedenkfeier des vorhergehenden Jahres und endet mit der Stockborn-Gedenkfeier im laufenden Jahr.

Es werden zwei unterschiedliche Wandernadeln verliehen:

1. Die Wandernadel für die absolvierten Wanderungen



Jedes Mitglied, das im Laufe seiner Mitgliedschaft im Taunusklub Zweigverein Usingen e.V. eine bestimmte Anzahl von absolvierten Wanderungen überschritten hat, bekommt eine Wandernadel mit Angabe der Anzahl dieser Wanderungen. Hier erfolgt eine Abstufung mit dem Faktor 50 (d.h. 50, 100, 150, 200, 250, 300, 350, 400, ...)

2. Die Wandernadel für die Wanderjahre



Für jedes Mitglied, das in dem zurückliegenden Wanderjahr die Soll-Wanderungen erfüllt hat, erhöht sich die Summe seiner Wanderjahre um 1. Und es bekommt entsprechend dieser Anzahl eine neue Nadel mit Angabe der neuen Anzahl der Wanderjahre.

Die Anzahl der Soll-Wanderungen, um ein Wanderjahr anerkannt zu bekommen, richtet sich nach dem Alter:

Alter bis 12	:	8	Wanderungen
Alter 12 - 64	:	10	Wanderungen
Alter 65 - 69	:	8	Wanderungen
Alter 70 - 74	:	7	Wanderungen
Alter 75 - 79	:	6	Wanderungen
Alter ab 80	:	5	Wanderungen

Eine Wanderung wird auch anerkannt, wenn das Mitglied an den gesellschaftlichen Veranstaltungen des Taunusklubs teilnimmt. Dazu zählen u.a. die Teilnahme an einer Einkehr während oder nach einer Wanderung, das Sommerfest, der Kerbetreff usw., nicht aber die offiziellen Versammlungen wie z.B. die Herbstversammlung.

Wanderführer bekommen aufgrund ihres Einsatzes (z.B. durch Vorwanderungen, ...) eine geführte Wanderung doppelt angerechnet (bei einer Wanderung können auch mehrere Wanderführer beteiligt sein). D.h. die Anzahl dieser Wanderung wird als zwei Wanderungen mit den entsprechenden km gewertet.